

Hagen, Kornelia; Kleinlein, Axel

Article

Zehn Jahre Riester-Rente: kein Grund zum Feiern

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Hagen, Kornelia; Kleinlein, Axel (2011) : Zehn Jahre Riester-Rente: kein Grund zum Feiern, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 78, Iss. 47, pp. 3-14

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/152227>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern

Von Kornelia Hagen und Axel Kleinlein

korrigierte Version

Die Riester-Rente beziehungsweise die einzelnen Riester-Produkte haben sich seit ihrer Einführung zuungunsten von Sparern verändert. Verträge, die heute abgeschlossen werden, führen oftmals zu einer geringeren Rendite als 2001 vereinbarte Verträge. Insgesamt sind die Renditen aus gesellschaftlicher Sicht, das heißt, die Rentenleistungen bezogen auf den Sparbeitrag des Einzelnen plus staatliche Zulage, bei allen versicherungsförmigen Produkten sehr niedrig. Dafür verantwortlich ist neben den insgesamt rückläufigen Renditen am Kapitalmarkt insbesondere eine Reihe staatlich verordneter Zertifizierungs- und Kalkulationsregeln. Der Wegfall von Wechselkosten, eine standardisierte Kosteninformation, eine inhaltlich bewertende statt einer formalen Zertifizierung und die Regulierung der Kalkulation sind dringend notwendige Strukturreformen. Empfohlen wird zudem eine Einschränkung der Zahl der Produkte.

Angesichts der Defizite des Riester-Systems spricht vieles für ein grundsätzliches Überdenken in der Altersvorsorgepolitik. Dabei darf auch eine zielgerichtete Reduktion oder gar ein Wegfall der besonderen öffentlichen Förderung kein Tabu sein. Die eingesparten Steuergelder könnten zur Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden.

2001 wurde das Alterssicherungssystem grundlegend reformiert.¹ Dies ging mit einem Paradigmenwechsel einher, der zu einem gesellschaftlichen Großexperiment führte: der „Teilprivatisierung“ der Altersvorsorge. Der Gesetzgeber fördert die individuelle Altersvorsorge, wenn während der Erwerbsphase ein Kapitalstock in einem zertifizierten Riester-Altersvorsorgeprodukt aufgebaut wird. Um die Förderung zu erhalten, müssen die Sparer wie auch die Anbieter von Riester-Produkten eine Reihe von Auflagen erfüllen. So müssen Sparer während ihrer Erwerbsphase aktuell vier Prozent ihres beitragspflichtigen jährlichen Bruttoeinkommens in einen Kapitalstock einzahlen, um eine volle Förderung zu erhalten.² Die Sparbeiträge und die Förderung fließen dabei nicht in einen vom Staat verwalteten „staatlichen Altersvorsorgefonds“, sondern in individuelle und formal zertifizierte Altersvorsorgeprodukte. Diese Produkte werden von privaten Finanzinstitutionen wie Banken, Investmentgesellschaften und Versicherungen, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterstellt sind, angeboten.³

Von der Einführung der Riesterrente bis Mitte 2011 haben mittlerweile fast 15 Millionen Menschen einen Riestervertrag abgeschlossen (Tabelle 1).⁴ Das sind zehn

¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2001): Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Berlin, Bundesgesetzblatt (BGBl) Teil I, Nr. 31, 1310–1343.

² Dieser Anteil mindert zugleich die Ansprüche des Einzelnen aus der allgemeinen gesetzlichen Rente. Befunde zum Stand und der Entwicklung der Förderung der Riesterrente werden regelmäßig von der Zulagenstelle für Altersvermögen veröffentlicht, vgl. zuletzt Stolz, U., Rieckhoff, C. (2010): Beitragsjahr 2007: Zulagenförderung nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen. In: RVaktuell, Nr. 11, 355–362.

³ Zertifizierungskriterien und Anbieter werden im Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträge (Alterszertifizierungsgesetz) (AltZertG) ausgeführt.

⁴ Vgl. dazu verschiedene Pressemitteilungen des BMAS, beispielsweise BMAS (2010): Boom bei Riester-Rente ist gutes Signal, vom 5. Februar 2010, und zuletzt: BMAS (2011): Fast 15 Millionen Riester Vertragsabschlüsse. Pressemitteilung des BMAS vom 25.08.2011. www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/riester-rente-zweites-quartal-2011.html

Tabelle 1

Zahl der Riesterverträge Nettojahresendbestände

	Versicherungsförmige Verträge	Riesterverträge ¹ insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Nachrichtlich:	
				Abgänge von Versicherungsverträgen ²	Abgänge von Versicherungsverträgen in Prozent
2001	1 400 000	1 400 000	-	-	-
2002	3 047 000	3 370 500	140,8	85 000	2,7
2003	3 486 000	3 924 440	16,4	99 000	2,7
2004	3 660 500	4 189 500	6,8	180 000	4,7
2005	4 796 900	5 630 900	34,4	145 000	2,9
2006	6 468 000	8 050 000	43,0	179 000	2,7
2007	8 355 000	10 757 000	33,6	259 000	3,1
2008	9 185 000	12 147 000	12,9	480 000	5,0
2009	9 794 000	13 253 000	9,1	-	-
2010	10 380 000	14 397 000	8,6	-	-
Nachrichtlich: 30.06.2011	10 555 000	14 798 000	-	-	-

¹ Versicherungs-, Bankspar-, Fondsverträge, Wohn-Riester, Zweitopf-, Dreitopfhybride, „Variable Annuities“, „Unit-linked with Profits“.

² Jährliche Meldungen der Spitzenverbände der Versicherungswirtschaft an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Quellen: BMAS; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Fast 15 Millionen Menschen haben einen Riestervertrag abgeschlossen – das sind nur 40 Prozent des geschätzten Potentials.

Jahre nach der Einführung der staatlich geförderten Riesterprodukte immer noch nur rund 40 Prozent des geschätzten Potentials an Riestersparern.⁵ Entsprechende Erwartungen über eine höhere Inanspruchnahme wurden nicht erfüllt.⁶

Riester-Produkte werden seit ihrer Einführung vor zehn Jahren massiv kritisiert. Diagnostiziert werden unter anderem mangelhafte Transparenz und Verständlichkeit der Angebote, ungewisse und hohe Kosten, zu geringe Produktauswahl, unzureichende Zielgenauig-

keit der Förderung und Mitnahmeeffekte durch Beserverdienende.⁷

⁷ Zur Riester-Rente und den entsprechenden Produkten gibt es eine Reihe von Analysen, die kritische Einwände erheben und unterschiedliche Aspekte der Riester-Rente betrachten. Aus der reichhaltigen Literatur wird hier auf einige aktuelle Studien hingewiesen, vgl. beispielsweise Braun, R., Pfeiffer, U. (2011): Riesterrente: Wer nutzt sie und warum? Typisierung der Sparer und Auswirkungen auf die Vermögensbildung, Deutsches Institut für Altersvorsorge; Geyer, J., Steiner, V. (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft: aber Geringverdiener halten sich noch zurück. In Wochenbericht des DIW 32; Lamping, W., Tepe, M. (2009): Vom Können und Wollen der privaten Altersvorsorge. Eine empirische Analyse zur Inanspruchnahme der Riester-Rente auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels. Zeitschrift für Sozialreform, 4, 409–430; Logeay, C., Meinhardt, V., Rietzler, K., Zwiener, R. (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems. Zwischen Illusion und Wirklichkeit. IMK-Report 43; Oehler, A. unter Mitarbeit von Kohlert, D. (2009): Alles Riester? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis. Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Studie im Auftrag der Verbraucherzentrale Dachverband; Schröder, C. (2011): Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Neben wissenschaftlichen Studien veröffentlichte zum Beispiel der Verbraucherzentrale Bundesverband (Vzbv) eine Stellungnahme zur Riester-Rente, vgl. Vzbv (2011): Vorschläge zur Stärkung der Altersvorsorge im Allgemeinen und der Riester-Förderung im Speziellen. Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverbandes. Zudem werden zur Riesterrente regelmäßig anbieterunabhängige Produkttests durchgeführt. Aus den zahlreichen Testveröffentlichungen verweisen wir beispielhaft auf Stiftung Warentest (2011): Beratung zur Altersvorsorge: Desaströs, Heft 5; Stiftung Warentest (2010): Etwas Rente ist sicher. Riester-Rentenversicherungen, 10, 29–33; Stiftung Warentest (2008): Spezial Altersvorsorge. 55–59; Stiftung Warentest (2008): Rätselstunde für Riester-Sparer, Riester-Jahresmitteilungen. Heft 8, 29–35 und auf die jüngsten Tests von Ökotest (2011): Jahrbuch. Rente, Geld, Versicherungen. Mehr als 2000 Tarife im Test. Der große ÖKO-TEST Finanzratgeber, 26–41.

⁵ Die Zahl der möglichen Riestersparer wird auf 37,5 bis 42 Millionen Menschen geschätzt, vgl. Fassbauer, S. Toutaoui, N. (2009): Die Anzahl der förderberechtigten Personenkreises der Riester-Rente – eine Annäherung. Deutsche Rentenversicherung 64, Nr. 6, 478–486.

⁶ Vgl. weitere Ausführungen darüber, dass die Zahl der Vertragsabschlüsse nicht als Erfolg zu bewerten ist: Hagen, K., Reisch, L. A. (2010): Riesterrente: Politik ohne Marktbeobachtung. Wochenbericht des DIW Berlin, 8/2010. Das DIW Berlin hat vor einiger Zeit auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) festgestellt, dass weniger als zehn Prozent der jüngeren Generation eine Altersvorsorge befürworten, in der die eigenverantwortliche, privatwirtschaftlich organisierte Altersvorsorge dominieren würde, und mehr als ein Drittel dieser Befragtengruppe gab an, dass sie die Zuständigkeit für die Altersvorsorge beim Staat sehen, vgl. Schwarze, J., Wagner, G. G. (2004): Alterssicherung: Gesunkene Zufriedenheit und Skepsis gegenüber privater Vorsorge. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 22.

Im Folgenden werden Probleme aufgezeigt, die sich aus der Gestaltung der Riester-Produkte sowie deren Veränderung zwischen 2001 und 2011 durch die Zertifizierung sowie durch aufsichts- und versicherungsrechtliche Regelungen ergeben haben.⁸

Staatliche Zertifizierungskriterien verursachen Mängel

Die für Riesterverträge zentrale staatliche Rechts- und Gestaltungsnorm ist das Alterszertifizierungsgesetz (AltZertG) 2001 (Tabelle 2). Einige der markantesten Veränderungen der Zertifizierungskriterien werden nachstehend beleuchtet.⁹

⁸ Die hier vorgetragenen Ergebnisse basieren weitgehend auf einer Studie von Kleinlein, A. (2011): Zehn Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse“, durchgeführt im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Die Studie wurde in Kooperation mit der Abteilung „Wettbewerb und Verbraucher“ des DIW Berlin konzipiert. Bearbeitung und Rechnungen der Studie liegen in der alleinigen Verantwortung des Autors der FES-Studie. Der gesamte hier vorgelegte Wochenbericht, insbesondere seine Schlussfolgerungen, liegen in der Verantwortung des DIW Berlin. Zeitgleich mit dem Wochenbericht wird die Studie von Axel Kleinlein in der Reihe WISO Diskurs der FES unter dem Titel „10 Jahre Riester – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse“ veröffentlicht.

⁹ Neben den hier diskutierten Zertifizierungsregeln gab es weitere nennenswerte Änderungen aus denen spezifische Probleme entstanden. Eine Änderung bezieht sich darauf, dass sich Sparer von dem gesparten Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 Prozent auszahlen lassen können. Damit einher geht eine Ungewissheit über den Umfang der laufenden Rentenleistungen. Ein zweites Problem besteht hinsichtlich der Absicherung der Langlebigkeit nicht versicherungsförmiger Produkte. Die vertraglichen Optionen für die sogen. „Rente ab 85“ sind heute noch vollkommen ungewiss. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat auf diese Problemlage bezogen vor kurzem in Aussicht gestellt, dass zusätzliche Informationspflichten zum Ende der Ansparfrist beziehungsweise zu Beginn der Auszahlungsphase eingeführt werden sollen.

Tabelle 2

Zertifizierungskriterien für Riesterprodukte

	Ausgangslage 2001 nach dem Alterszertifizierungsgesetz ¹	Änderungen der Zertifizierungskriterien bis 2011
Beiträge in der Ansparphase	Ansparen muss durch laufende Zahlungen erfolgen	gestrichen
Leistungsbeginn	Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr; Ausnahme früherer Rentenbeginn	Beamte in die Förderung einbezogen Einführung Unisextarif Auszahlung erst ab dem 62. Lebensjahr
Kapitalerhalt/Nominalwertzusage	Zu Beginn der Auszahlungsphase müssen mindestens die eingezahlten Eigenbeiträge plus Zulagen zur Verfügung stehen.	
Rentenzahlung/Leistungsbringung	Leistungen in der Auszahlungsphase müssen gleich bleibend oder steigend sein.	Bis zu 30 Prozent des gesparten Kapitals können zu Beginn der Auszahlungsphase förderunschädlich ausgezahlt werden. Bei Sparplänen kann die „Rente ab 85“ vor dem 85. Lebensjahr beginnen.
„Leibrente“/„Rente ab 85“	Bei nichtversicherungsförmigen Verträgen muss der Auszahlungsphase eine Rente bis zum Tod des Versicherten folgen.	Zertifizierungskriterium in „Rentenzahlung“ verschoben
Hinterbliebenenabsicherung	Muss möglich sein	Zertifizierungskriterium in „Leistungsbeginn“ verschoben.
Förderfähige Produkte	Private Rentenversicherungen, Banksparpläne, Fondssparpläne	Einführung „Wohn-Riester“ Streichung des Produktkatalogs
Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten	Bei versicherungsförmigen Produkten: Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten über mindestens zehn Jahre Bei nicht versicherungsförmigen Produkten: Kostenvorbelastung verteilt über zehn Jahre	Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf mindestens fünf Jahre
Jährliche Informationspflichten während der Laufzeit des Vertrages	Information über Verwendung der Beiträge, Höhe des gebildeten Kapitals, einbehaltene Abschluss- und Vertriebskosten, Verwaltungskosten, erwirtschafteten Erträge, ethische, soziale und ökologische Ausrichtung der Kapitalanlage Entzug der Zertifizierung und Erhebung eines Bußgeldes ist möglich.	Prüfung der Informationspflichten ist nicht mehr ein Zertifizierungskriterium. Verstoß gegen Mitteilungspflicht kann nur noch mit einem Bußgeld bis zu 2 500 Euro sanktioniert werden. Zertifizierungsbehörde muss aber bei einer Anzeige einer Ordnungswidrigkeit durch den Sparer nicht aktiv werden.
Ruhen, Anbieter-/Produktwechsel, Kündigung in der Ansparphase	Auszahlung des Kapitals muss bei Verwendung für eine selbst genutzte Immobilie möglich sein.	
Abtretung/Verpfändung an Dritte	Nicht möglich	Gestrichen

¹ Die Zertifizierung der Riesterprodukte erfolgt nach dem Alterszertifizierungsgesetz (AltZertG), die Zertifizierungskriterien sind in § 1 AltZertG geregelt. §§ 2 bis 6 regeln den Akt der Zertifizierung durch die Zertifizierungsbehörde, § 7 AltZertG befasst sich mit den Informationspflichten des Anbieters gegenüber dem Kunden, §§ 8 bis 14 klären weitere Regularien, beispielsweise Gebühren für die Zertifizierung.

Quellen: Hagen, Reisch 2010; FES 2011; DIW Berlin.

Das Alterszertifizierungsgesetz gibt die gesetzlichen Regelungen für die Zertifizierung von Riesterprodukten vor.

Einführung des Unisextarifs führt vor allem zu Überschüssen bei Versicherungsunternehmen

Die Riesterrente wurde anfangs mit geschlechtsabhängigen Tarifen konzipiert. Dies war sozialpolitisch höchst unerwünscht. Nach 2005 abgeschlossene Riesterverträge dürfen bei der Bemessung der Leistung nicht mehr nach dem Geschlecht differenzieren.¹⁰ Ziel dieser Regelung war eine geschlechtsneutrale Kalkulation. Die gesetzliche Vorgabe, geschlechtsunabhängige Tarife zu kalkulieren, wurde von den Versicherungsunternehmen so umgesetzt, dass neben dem „normalen“ Langleblichkeitsrisiko nunmehr auch noch das Kriterium „Versicherter ist Frau“ als Langleblichkeitsrisiko kalkuliert wurde. Insgesamt wurde damit ein höheres Langleblichkeitsrisiko angesetzt als in den früheren Kalkulationen. Das Gesamtprämienniveau wird damit erheblich höher als der „Durchschnittswert“ der Prämien für Männer und Frauen.

Im Ergebnis führte die Umsetzung des Unisextarifs dazu, dass sich die für eine „Zielrente“ notwendigen Prämien für Männer deutlich erhöhen, während die Prämien für Frauen nur geringfügig gesenkt wurden oder der alte Tarif beibehalten wurde. Bei den Versicherungen führen die höheren Prämien zu zusätzlichen Sterblichkeitsgewinnen, die dadurch entstehen, dass für Männer eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, früher zu sterben als nach der neuen Unisextafel kalkuliert wird. Zudem belässt eine neue Regelung der „Überschussbeteiligung“ einen größeren Anteil an diesen zusätzlichen Sterblichkeitsgewinnen bei den Versicherern.¹¹

¹⁰ Der Unisextarif für alle Arten von Versicherungen ist verbindlich vorgeschrieben, dies gilt auch für alle förderfähigen Rentenversicherungen und damit für die Riester-Rente. Diese Regelung beruht auf der Richtlinie 2004/113/EG des Rates der Europäischen Union vom 13.12.2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Diese Richtlinie wurde durch das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ als Artikel 1 des „Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ (Umsetzungsgesetz) vom 14.08.2006, Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 1897, in deutsches Recht transformiert.

¹¹ Aus aktuarieller Sicht ist das Kriterium Geschlecht für die Bewertung von Versicherungs- und Versorgungsverträgen ein objektiv und risikospezifisch differenzierender Faktor. Aus Sicht der Aktuarie bedeutet die Anwendung geschlechtsunabhängiger Faktoren den Verzicht auf Genauigkeit in der Bewertung von Versicherungs- und Versorgungsverträgen und wird dazu führen, dass es durch diese Veränderung Gewinner und Verlierer geben wird und es insgesamt teurer werden wird. Vgl. dazu Deutsche Aktuarvereinigung: Unisex-Tarife : Konsequenzen des EUGH-Urteils aus aktuarieller Sicht; Pressemitteilung vom 28.4.2011. <https://aktuar.de/php/evewa2.php?d=1321091955&menu=01060130>.

Kapitalerhalt nur zu Beginn der Auszahlungsphase schränkt Anbieter- und Produktwechsel ein

Ein weiteres Zertifizierungskriterium für Riesterprodukte ist nach dem Alterszertifizierungsgesetz der Kapitalerhalt zu Beginn der Auszahlungsphase. Da bei Fondsparplänen oder fondsgebundenen Rentenversicherungen der Wert zwischenzeitlich sinken kann, wird mit dieser Regelung das prinzipielle Wechselrecht für den einzelnen Sparer praktisch ausgehebelt, denn ein Wechsel ist bei einem Sinken des Kapitalwertes unter den Wert des gesparten Kapitals ökonomisch nicht sinnvoll. Aber auch für Sparer von Garantiewerten, die während der Ansparfrist einen Garantiewert aufweisen, besteht durch den auf einen Zeitpunkt festgesetzten Kapitalerhalt nur eine beschränkte Wechselmöglichkeit, denn in der Regel erhebt auch der neue Anbieter noch einmal Abschlusskosten. Diese grundsätzliche Problematik wird für Sparer mit bereits hohen Sparbeiträgen noch dadurch verschärft, dass die Abschlusskosten bei einem Wechsel oft als ein fester Prozentsatz in Höhe von vier Prozent des zu übertragenden Kapitals erhoben werden. Ein Vertragswechsel kostet also umso mehr, je höher die Einzahlungen auf den Riestervertrag bereits sind.¹²

Mit der Vorgabe des Kapitalerhalts hat der Gesetzgeber einen wichtigen Marktmechanismus eingeschränkt, denn ein funktionierendes Wechselrecht verhindert üblicherweise, dass sich Anbieter mit einer schlechten Qualität – zum Beispiel unzureichende Information oder teures Produkt – auf dem Markt halten können.

Vertragliche Informationspflichten: Gesamtkostenquote kann falsches Bild über die Kostenbelastung liefern

Einige wissenschaftliche Studien sowie Verbraucherorganisationen und anbieterunabhängige Produkttests bescheinigen den Riesterprodukten eine unzureichende

¹² Im Gegensatz zu den Abschlusskosten bei dem neuen Anbieter stellen viele Anbieter von Rentenversicherungs- oder Banksparprodukten für eine Stornierung des Vertrages nur Kosten zwischen 100 und 150 Euro in Rechnung. Ähnlich wirkt sich aus, dass der Gesetzgeber eine Verteilung der Kosten für versicherungsförmige Produkte auf mindestens fünf Jahre begrenzt hat, bei Einführung der Riester-Rente waren es noch zehn Jahre. Da die Kosten die Nettoanlagebeträge mindern, dauert es nunmehr länger, bis der Vertragswert mindestens dem eingezahlten Kapital entspricht. Der Anbieterwechsel ist auch damit eingeschränkt. Vgl. zu diesem Problem beispielsweise Finanztest (2002): Die Lücke schließen. Heft 10, 72–87. Für Fondsangebote wurde die anfangs zulässige Kostenvorausbelastung, bei der direkt zu Vertragsbeginn die Abschlusskosten in voller Höhe für alle vertraglich vereinbarten Sparbeiträge angelastet werden durften, für unzulässig erklärt. Aufgrund von Richterrecht ist aber eine auf fünf Jahre verteilte Kostenvorausbelastung weiterhin erlaubt. Bemerkenswert ist, dass nicht geförderte Fondsverträge diesbezüglich ein höheres Verbraucherschutzniveau aufweisen als die geförderten Riester-Fondsparverträge. Anleger müssen ihre Kunden aber darauf nicht hinweisen.

Transparenz.¹³ Im Vordergrund der Kritik stehen dabei die nach dem Alterszertifizierungsgesetz darzulegenden Informationspflichten, insbesondere der Ausweis der Kosten.¹⁴ Ein Verstoß gegen Informationspflichten und Kostentransparenz war bei der Einführung der Riesterrente ein zwingendes und recht stark abgesichertes Zertifizierungskriterium und hätte zum Entzug der Zertifizierung oder zur Erhebung eines Bußgeldes führen können. Beides wurde aber aus den Zertifizierungskriterien herausgelöst. Heute hat ein Verstoß gegen Informations- und Transparenzvorschriften nur noch geringfügige Folgen für den Vertragsanbieter. Erhoben werden kann ein Bußgeld in Folge von Verbraucherbeschwerden, von denen es auch etliche gibt. Von der Zertifizierungsbehörde wurde allerdings bis jetzt noch keine Sanktion ausgesprochen.¹⁵

Zur Verbesserung der Transparenz der Kosten der Riesterprodukte wird seit einiger Zeit die Einführung einer standardisierten verpflichtenden Information diskutiert.¹⁶ Dazu haben unter anderem der Gesamtverband der Versicherungsunternehmen (GDV) und die Allianz Lebensversicherung eine Kostenkennziffer zur Diskussion gestellt, die sogenannte Gesamtkostenquote.¹⁷ Gegen diese Kennziffer ist aber anzuführen, dass ihr Informationsgehalt in die Irre führen kann.¹⁸ Dies liegt daran, dass die Berechnung der Einbuße der Rendite (Gesamtkostenquote) vorab auf die vereinbarte Laufzeit des

Sparvertrages kalkuliert wird. Eröffnet ein Vertrag dem Sparer nun aber Variationen bezüglich des möglichen Rentenbeginns und nimmt der Sparer diese Möglichkeit in Anspruch, fallen der in der Kalkulation berücksichtigte und der tatsächliche Rentenbeginn auseinander. Dies führt zu einer Fehleinschätzung der Kostenbelastung. Damit kann ein Sparer trotz voller Information durch den Anbieter eine wirtschaftliche Entscheidung zu seinen eigenen Ungunsten treffen.

Offensichtlich ist, dass die rationale Wahl einer Riesterrente einen sehr gut informierten, überdurchschnittlich wissenden Verbraucher erfordert, der – allein an ökonomischer Effizienz orientiert – rational ein Altersvorsorgeprodukt auswählt. Aus der Verhaltens- und aus der Informationsökonomie ist aber bekannt, dass Sparer nicht vollständig informiert sind. Sie wählen oftmals keineswegs nach rationalen Erwägungen aus. Und das Lernen aus Informationspflichten würde zumindest eine einfache Architektur der Information voraussetzen.¹⁹ Bislang hat es die Politik aber kaum geschafft, aus dem Diskussionsstadium über mögliche Transparenzmaßnahmen heraus zu kommen.

Zertifizierungsunabhängige Kalkulationsgrundlagen und Überschussbeteiligung

Die Rendite der Riester-Produkte wird neben den Zertifizierungskriterien von der Kalkulation der Produkte und der Überschussbeteiligung geprägt. Grundlagen der Kalkulation sind der Garantiezins, die angenommene Sterblichkeit und die Kosten. Kalkulationsfaktoren und Überschussbeteiligung basieren insbesondere auf aufsichts- und versicherungsrechtlichen Regelungen (Tabelle 3). Einen gewissen eigenen Spielraum bei der Kalkulation der Riesterprodukte haben die Anbieter bezüglich der Entscheidung, mit welchen Annahmen zur Sterblichkeit und welcher Ausprägung der Sterbetafel sie die Prämien ihrer Versicherungen kalkulieren wollen. Die Kosten werden unternehmensindividuell kalkuliert.

Garantiezins bis heute um fast ein Drittel gesunken

Der Garantiezins hängt in seiner Höhe von der Entwicklung auf dem Finanzmarkt ab.²⁰ Bei Einstieg in

13 Finanztest und Ökotest haben diverse Riester-Produkttests durchgeführt, vgl. Finanztest (2010): Etwas Rente ist sicher. Heft 10, 29–33; und Ökotest (2011): Reise ins Labyrinth. Heft 6, 76–81. Auch verschiedene wissenschaftliche Studien befassen sich mit diesem Thema, vgl. beispielsweise Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Zusammenarbeit mit IFF-Hamburg und Infas (2011): Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten. Abschlussbericht. Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. Ergebnisse aus einem weiteren Gutachten, dass vom BMF zur Entwicklung von Transparenzmaßnahmen für Riesterprodukte in Auftrag gegeben wurde, stehen noch aus.

14 Transparenz soll auch durch Produkttests hergestellt werden. Zudem wurden in den letzten Jahren außerhalb der Zertifizierungsregeln und für Finanzprodukte insgesamt ein vorvertragliches nicht standardisiertes Produktblatt und ein Beratungsprotokoll eingeführt.

15 Vgl. zu Beschwerden über Riesterprodukte Hagen, K., Reisch, L., a. a. O.

16 Vgl. dazu: BMF (2010): Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten. In: Monatsbericht digital, September. www.bundesfinanzministerium.de/nn_17844/DE/BMF__Startseite/Publikationen/Monatsbericht__des__BMF/2010/09/analysen-und-berichte/b03/node.html?__nnn=true.

17 Vgl. zur Gesamtkostenquote des GDV beispielsweise: GDV (2011): GDV empfiehlt umfassende „Preis-Leistungs-Darstellung“ in der Lebensversicherung. Pressemeldung des GDV vom 19.01.2011. www.gdv.de/Presse/Pressemeldungen_2011_Uebersichtsseite/inhaltsseite28180.html. Die Gesamtkostenquote gibt an, in welchem Umfang, ausgehend von einer festen Verzinsung vor Kosten, der Sparer eine durchschnittliche Renditeminderung pro Jahr im Anspanverlauf hinzunehmen hat (Renditeverlust). Sie ist damit im Prinzip eine „Reduction in Yield“. Eine andere Kostenkennziffer ist die Kostenquote, diese gibt die Minderung der Leistung durch die angesetzten Kosten an.

18 Vgl. dazu Kleinlein, A. (2011): Die Kostenquote der Versicherer kann Verbraucher in die Irre führen. Versicherungswirtschaft, 7, 457.

19 Finanz- wie auch Riesterprodukte sind Vertrauens- und Kontraktgüter, die Qualität derartiger Güter lässt sich grundsätzlich gar nicht oder nur sehr begrenzt bestimmen. Hinzu kommt, dass Sparer, wie verhaltensökonomische Experimente zeigen, systematische Anomalien aufweisen. Vgl. dazu Hagen, K., Reisch, L. A., a. a. O.

20 Grundlage dafür ist die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), die auf dem Versicherungsaufsichtsgesetz basiert. Neben dem Höchstzins regelt sie auch, dass der auf die Beitragssumme bezogene Zillmersatz maximal vier Prozent betragen darf und die Kalkulation vorsichtig erfolgen muss.

Tabelle 3

Kalkulationsgrundlagen und Überschussverteilung von Riesterprodukten

Eckparameter	Ausgangslage 2001	Änderungen bis 2011
Garantie- (Maximal)zins bei rentenförmigen Produkten	3,25 Prozent nach der Deckungsrückstellungsverordnung	2,25 Prozent (ab 01.01.2007) 1,75 Prozent (ab 01.01.2012)
Sterbetafel	Deutsche Aktuarsvereinigung DAV94R	ab 01.01.2005: DAV04R mit höheren Lebenswahrscheinlichkeiten und Unisexsterbetafel
Kosten	Keine standardisierten Vorgaben, unternehmensindividuelle Kosten	
Überschussanteile für Sparer	Mindestens 90 Prozent	Zinsgewinne: mindestens 90 Prozent Sterblichkeits-/Risikogewinne: mindestens 75 Prozent Kostengewinne: mindestens 50 Prozent

Quelle: FES 2011; DIW Berlin 2011.

© DIW Berlin 2011

Seit ihrer Einführung haben sich Kalkulationsregeln für Riesterprodukte zuungunsten der Sparer geändert.

die Riesterrente betrug der Garantiezins noch 3,25 Prozent, unterdessen ist er auf 2,25 Prozent gesunken und wird zu Jahresbeginn 2012 noch einmal fallen. Neuabschlüsse erhalten dann nur noch eine Zinsgarantie von 1,75 Prozent.²¹

Lebensversicherer kalkulieren mit sehr hoher Lebenserwartung

Die Grundlage für die Kalkulation der Versicherer gegen das sogenannte Langlebigkeitsrisiko sind Sterbetafeln. Mit diesen werden die Todesfälle eines fiktiven Kollektivs in einem Vertragsjahr abgeschätzt.²² Auf der Basis einer Sterbetafel werden die Zahl der Überlebenden je Vertragsjahr und die daraus resultierenden Rentenleistungen kalkuliert.

21 Daher werben die Versicherer aktuell damit, dass Sparer noch vor Jahresende eine Lebensversicherung abschließen sollten. Der Bund der Versicherten hingegen warnt Verbraucher, ihre Entscheidung für einen Vertragsabschluss von der Höhe des Garantiezinses abhängig zu machen. Denn schon jetzt sichert eine Reihe von Anbietern weniger als den Garantiezins auf den Sparanteil zu, vgl. Pressemitteilung des BdV „BdV warnt vor übereilten Abschlüssen“ vom 31.10.2011. www.bundderversicherten.de/news/705/BdV-warnt-vor-uebereiltem-Abschluss.

22 Es gibt verschiedene Arten von Sterbetafeln. Produkte der Versicherungswirtschaft werden oftmals auf der Grundlage von Periodensterbetafeln kalkuliert, bei diesen wird die Sterblichkeit gleichzeitig lebender Generationen in einem überschaubaren Zeitraum beobachtet. Zudem gibt es Generationensterbetafeln. Hier hängt die Sterblichkeit neben dem Alter und dem Geschlecht auch vom Geburtsjahrgang ab. Damit lässt sich die steigende Lebenserwartung für später geborene Geburtsjahrgänge beschreiben. Rentenversicherungen werden nach Generationensterbetafeln kalkuliert. Manchmal werden auch Versichertensterbetafeln angewendet, hier wird berücksichtigt, dass aufgrund etwa von Selbstselektion oder einer Gesundheitsprüfung die Sterblichkeit der Versichertengruppe sich von der Sterblichkeit der Bevölkerung insgesamt unterscheidet.

Es gibt verschiedene Sterbetafeln, etwa mehrere Varianten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), des Statistischen Bundesamtes und unternehmensspezifische Sterbetafeln. Die Tafeln unterscheiden sich vor allem durch unterschiedliche Lebenserwartungen und die Berücksichtigung von speziellen Risiken. Den einzelnen Versicherern wird nicht vorgeschrieben, mit welcher Sterbetafel sie kalkulieren sollen, die zuständige Aufsichtsbehörde, die BaFin, spricht aber den Versicherern eine Empfehlung für die Sterbetafel aus, die aus der Perspektive der Aufsichtsbehörde eine angemessene Kalkulationsgrundlage wäre. Welche Sterbetafel jeweils für die Produktkalkulation herangezogen wird, ist für die Versicherten nicht transparent.

Bis 2004 empfahl die Aufsichtsbehörde die von der DAV erstellte Sterbetafel DAV94R, die nach dem Geschlecht differenzierte. Aktuell wird ein neues Standardwerk DAV04R empfohlen, in dem auch eine Unisexsterbetafel berücksichtigt wird.

Gemeinsam ist den DAV-Werken, dass sie zur Absicherung ihrer Kalkulation das Langlebigkeitsrisiko überzeichnen, sie kalkulieren ihre Produkte also mit einer besonders geringen Sterblichkeit und einer besonders hohen Lebenserwartung.²³ Zudem werden Personen stärker gewichtet, die in der Vergangenheit Rentenversicherungen (mit besonders hohen Vertragsvolumina) abgeschlossen und eine höhere Lebenserwartung hatten als Personen ohne Rentenversicherung (Selektionseffekte) und die, gemessen an sozio-ökonomischen Kriterien, die Bevölkerung oberhalb des

23 Die Lebenserwartung ist abhängig vom bereits erreichten Alter: Je älter eine Person ist, desto höher ist die Lebenserwartung.

Durchschnitts repräsentieren.²⁴ Auch wird die Lebenserwartung von Personen mit besonders hohen Vertragsvolumina stärker gewichtet als die Lebenserwartung anderer Personen.

Bei der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes werden keine speziellen Risiken berücksichtigt, sondern die „reine“ Sterblichkeit nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht differenziert nachgezeichnet (Generationensterbetafeln).²⁵ Die Sterblichkeit (Lebenserwartung) fällt daher hier deutlich geringer (höher) aus als in den Werken der DAV.

Ein Vergleich am Beispiel der Lebenserwartungen der verschiedenen Sterbetafeln zeigt, dass die Versicherer nach der aktuellen Sterbetafel je nach Geschlecht, Alter und Jahr des Vertragsabschlusses mit einer um 3,5 bis elf Jahre höheren Lebenserwartung als das Statistische Bundesamt kalkulieren. Damit ist der Erwerb der Rente deutlich teurer, als er bei Anwendung der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes wäre.

Ein Vergleich der Lebenserwartungen nach den verschiedenen Sterbetafeln für eine weibliche Modellperson, die 35 Jahre alt ist und 2001 (2011) einen Riestervertrag abgeschlossen hat, macht die Tragweite dieser Kalkulationsgrundlage deutlich (Tabelle 4). Der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes zufolge würde die Modellsparerin eine Lebenserwartung von 87,04 (88,21) Jahren haben. Würde der 2001 (2011) abgeschlossene Vertrag auf der Grundlage der aktuell empfohlenen Sterbetafel kalkuliert, würde die Prämie für den Riestervertrag mit einer um fast fünf (9,5) Jahre gestiegenen Lebenserwartung berechnet. Prinzipiell verteuert eine hohe Lebenserwartung die Prämien der Verträge.

Verteilung der Überschüsse wird zugunsten der Versicherer verändert

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation – beispielsweise der hohen Lebenserwartungen – erwirtschaften die Lebensversicherer bei klassischen Lebensversicherungen und auch bei versicherungsförmigen Verträgen zur

²⁴ Vgl. dazu: Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen. Blätter der DGVM, Band XXVII, Heft 2, Oktober 2005 der DAV Unterarbeitsgruppe Rentensterblichkeit auf Seite 263 f. Anhang 3 Abhängigkeit der Sterblichkeit von der Höhe der versicherten Rente; Himmelreicher (2008): Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. WSI Mitteilungen, 5, 274 ff.

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006): Generationensterbetafeln für Deutschland. Modellrechnungen für die Geburtsjahrgänge 1871–2004. Bei dieser Tafel handelt es sich um eine Generationensterbetafel, im Unterschied zu Periodensterbetafeln.

Tabelle 4

Lebenserwartungen nach verschiedenen Sterbetafeln

In Jahren

	StatBA	MathConcepts 2011	DAV-Kalkulationstafel Standard (DAV04R)
Vertragsbeginn im Jahr 2001 im Alter von 35 Jahren			
Frauen	87,04	88,68	91,93
Männer	81,50	82,47	85,12
Vertragsbeginn im Jahr 2011 im Alter von 35 Jahren			
Frauen	88,21	89,87	97,65
Männer	82,75	83,73	93,49

1 Die Sterbetafel von MathConcepts berücksichtigt Elemente der Sterbetafeln der DAV sowie des StatBA.

Quellen: Statistisches Bundesamt 2006; MathConcepts; Deutsche Aktuarvereinigung; FES 2011; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Frauen und Männer leben bei den Lebensversicherern länger als beim Statistischen Bundesamt.

Altersvorsorge üblicherweise Überschüsse.²⁶ Diese können grundsätzlich aus drei verschiedenen Quellen entstehen: Zinsüberschüsse entstehen dadurch, dass der Versicherer auf das Kapital der Kunden einen höheren als den festgelegten Garantiezins erzielt. Kostenüberschüsse werden erzielt, wenn der Versicherer tatsächlich geringere als die kalkulatorisch angesetzten Kosten aufwenden musste. Risiko- und Sterblichkeitsüberschüsse entstehen, wenn Versicherte früher sterben als in der Kalkulation angenommen.

Bei Einführung der Riesterrente mussten der aufsichtsrechtlichen Regelung zufolge grundsätzlich 90 Prozent aller Überschüsse an die Versicherten verteilt werden.²⁷ Seit 2005 aber gilt eine Mindestbeteiligung der Spa-

²⁶ Da mit Ausnahme des Wohn-Riesters alle Riesterverträge spätestens wenn der Sparer 85 Jahre alt ist, in eine private Rentenversicherung münden müssen, betrifft die Überschussbeteiligung nahezu alle geförderten Verträge. Die Beteiligung an Überschüssen bis zum Rentenbeginn führt dazu, dass die bei Rentenbeginn bestehende Garantierente erhöht wird. Überschüsse, die während des Rentenbezuges dem Vertrag zugewiesen werden, erhöhen die Rente ab dem nächsten Rentenbezugsjahr.

Vergleichsanalysen zum Rentenverlauf mit und ohne Sterblichkeitsüberschüsse wurden für unterschiedliche Rentenangebote mehrfach bei Produktuntersuchungen durchgeführt, vgl. aus den zahlreichen Produkttests von Ökotest beispielsweise Ökotest (2010): Rieser-Rente-Reinfall statt Rendite.

²⁷ Wann die Mittel aus den Überschüssen den einzelnen Rentenverträgen gutgeschrieben werden, liegt in der alleinigen Entscheidung der verschiedenen Anbieter. In der Praxis und in der Regel werden die Überschüsse zunächst in eine „Rückstellung für Beitragsrückgewähr (RfB)“ eingestellt. Zudem besteht für die Versicherer ein Spielraum, bestimmten Verträgen hohe oder niedrige Überschüsse zuzuweisen.

Kasten 1

Renditekennziffer: „Alter für eine Zielrendite“

Mit dieser Kennziffer wird ermittelt, wie alt ein Sparer mindestens werden muss, damit er eine bestimmte Zielrendite erzielt. Dabei wird der interne Zins des Zahlungsstroms aus den in den Riestervertrag eingezahlten Werten und der als Rente an den Sparer zurückfließenden Werte als Rendite herangezogen. Diese Kennziffer ist für Sparer intuitiv zu verstehen. Das Zielalter einer Wunschrendite von Null ergibt sich aus dem Alter, das der Sparer erreichen muss, um mindestens seine Einzahlungen und seine Zulagen ohne Verzinsung zu erhalten. Es errechnet sich aus der Summe der insgesamt eingezahlten Eigenbeiträge und Zulagen, dividiert durch die garantierte monatliche Rentenhöhe. Da Eigenbeiträge und Zulagen addiert werden, spiegelt diese Berechnung die gesellschaftliche Sichtweise auf die Riester-Rente wider.

Für weitere Wunschrenditen kann auch das entsprechende Alter ermittelt werden. Dabei wird entsprechend der Einzahlungszeitpunkte der Ansparphase, der entsprechenden Auszahlungshöhen und Auszahlungszeitpunkte genau das Alter ermittelt, zu dem der zugehörige interne Zinsfuß des Zahlungsstroms genau die Wunschrendite aufweist. Geht man bei der Wunschrendite von der Annahme einer Inflation aus, so gibt das Zielalter genau das Alter an, das Sparer mindestens erreichen müssen, um inflationsbereinigt keinen Verlust zu erleiden.

rer an den Überschüssen von 90 Prozent nur noch für die Zinsüberschüsse, die infolge der seitherigen Entwicklungen am Finanzmarkt an Gewicht verloren haben.²⁸ Von den Kostenüberschüssen, die immer schon eine eher geringe Rolle spielten, können Anbieter nicht mehr nur zehn Prozent einbehalten, sondern maximal 50 Prozent. Die Einnahmemöglichkeiten der Versicherer aus diesen Gewinnen haben sich also durch eine einzige gesetzliche Regelung verfünffacht.

Für Risiko- und Sterblichkeitsgewinne, deren Anteil an den gesamten Überschüssen seit Jahren zunimmt, ist jetzt nur noch eine Mindestbeteiligung der Sparer von 75 Prozent vorgeschrieben. Der Anteil, den Versicherer aus diesen Gewinnen einbehalten dürfen, ist damit von zehn auf 25 Prozent gestiegen. Die Änderungen der Verteilung wirken sich auch rückwirkend auf Verträge aus, die vor der Neuaufteilung (2001–2004) abgeschlossen

²⁸ Die neue Verteilung der Überschüsse ist in der seit 2008 geltenden Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) (MindZV) geregelt.

wurden. In der Tendenz gilt, je höher die kalkulierte Lebenserwartung, desto höher fallen auch die Sterblichkeitsgewinne aus. Von dem Teil der Überschüsse, die an die Sparer ausgeschüttet werden, profitieren insbesondere die jüngeren Versicherten.²⁹

Lohnende Riesterrendite nur bei hohem Lebensalter möglich

Unter Berücksichtigung der Zertifizierungskriterien, der Kalkulationsparameter und der Überschussbeteiligung wurde für mehrere „Riestermodellpersonen“ eine Renditekennziffer berechnet (Kasten 1).³⁰ Betrachtet wird im Folgenden eine Riestersparerin (ein Riestersparer) (Variante ohne Inflationsausgleich), die/der 2001 mit 35 Jahren einen Vertrag abgeschlossen hat. Möchte eine Frau (ein Mann) dieser Modellgruppe eine Rendite von null erreichen, also nur ihre (seine) eingezahlten Riesterbeiträge plus die darauf erhaltenen Zulagen als Rentenleistung erhalten, muss sie/er 78,4 (76,8) Jahre leben. Ein Alter, das Frauen (Männer) durchaus realistisch erreichen können. Werden dem Vertrag auch Überschüsse zugerechnet, reduziert sich das zu erreichende Zielalter um drei weitere Jahre (Tabelle 5).

Allerdings muss diese Frau, möchte sie eine Zielrendite von 2,5 Prozent realisieren, bereits 90 Jahre werden. Sie müsste wohl unerreichbare 128 Jahre leben, um in dieser ansonsten gleichen Variante ihr eingesetztes Kapital mit einer fünfprozentigen Verzinsung zurückzubekommen. Erhalten solche Sparerinnen auch einen Überschuss auf ihr Riestersparen, mindert sich das Zielalter wieder. Um in diesem Fall eine Verzinsung von 2,5 oder fünf Prozent erreichen zu können, müsste die Frau (der Mann) nunmehr 82 beziehungsweise

²⁹ Festzuhalten ist auch, dass die veränderte Sterbetafel bereits gegenwärtig mit höheren Prämien gegenüber den Jahren vor 2005 einhergeht, dass aber die Sterblichkeitsgewinne erst Jahrzehnte später ausgeschüttet werden. Relevant ist zudem, dass für Verträge, die bis 2004 die Tarifanhebungen der Einführung des Unisextarifs bis 2025 Teile der Überschüsse nicht für Rentenleistungen zur Verfügung stehen werden, da der Unisextarif für diese Altverträge aus den Überschüssen nachfinanziert wird.

³⁰ Weitere mögliche Kennziffern für die Rendite sind der Rentenfaktor, die Sparrendite bei Leistungs-/Rentenbeginn (Ansparrendite), die Rentenrendite (Rentabilitätsbetrachtung inklusive Kosten im Rentenbezug) und der Anteil der Mittel für die „Rente ab 85“. Dabei beantwortet der Rentenfaktor, wie viel Rente ein Sparer nach einem Angebot erhält, wenn er zum Rentenbeginn beispielsweise 100 000 Euro gespart hat. Die Sparrendite gibt an, wie hoch die Verzinsung auf einem Sparbuch mindestens sein muss, damit bis Rentenbeginn genauso viel angespart wird, wie beim vorliegenden Angebot. Die Rentenrendite zeigt, wie hoch die Rendite ist, die erwartet werden kann, wenn die Rente so lange gezahlt wird, wie es einer durchschnittlichen Lebenserwartung entspricht. Damit werden also Kosteneffekte des Rentenbezugs berücksichtigt. Der Anteil der Mittel für die „Rente ab 85“ gibt bei Riesterverträgen mit einem Auszahlplan bis zum 85. Lebensjahr an, wie viel des zu Rentenbeginn gesparten Kapitals reserviert werden muss, um für einen Einmalbetrag eine „Rente ab 85“ erwerben zu können.

Tabelle 5

Riesterrendite für versicherungsförmige Produkte

Benötigtes Sterbealter in Jahren

Rendite-Erwartung	2001 (geschlechtsabhängiger Tarif)		2011 (Unisextarif)	
	Sparerin	Sparer	Sparerin/Sparer	Sparerin/Sparer
	Klassisches Produkt			Neuartiges Produkt
Ohne Gehaltsdynamik				
Variante Garantieleistung				
0 Prozent	78,4	76,8	84,2	86,9
2,5 Prozent	90,0	85,8	109,8	124,5
5 Prozent	127,9	105,5	nicht erreichbar	
Variante Rentenleistung mit Überschüssen				
0 Prozent	75,4	74,3	77,1	78,8
2,5 Prozent	82,0	79,7	84,8	88,4
5 Prozent	91,8	87,1	96,2	104,1
Mit Gehaltsdynamik (Inflationsausgleich: 2,5 Prozent)				
Variante Garantieleistung				
0 Prozent	79,2	77,4	85,0	87,9
2,5 Prozent	90,4	86,2	109,4	123,9
5 Prozent	124,5	104,3	nicht erreichbar	
Variante Rentenleistung mit Überschüssen				
0 Prozent	76,2	74,9	77,9	79,8
2,5 Prozent	82,7	80,3	85,5	89,3
5 Prozent	92,0	87,3	96,4	104,4

Modellpersonen: Sparerin/Sparer: bei Vertragsabschluss 35 Jahre; Jahreseinkommen: Variante A: 30.000 Euro, Variante B: 52.500 Euro; Kinder: Variante A: zwei, Variante B: ohne Kinder; Familienstand: verheiratet; Gesamtprämie: 1.200 Euro gleichbleibend (ohne Riestertreppe); Vertragsbeginn: Variante A: 1.1.2001, Variante B: 1.1.2011; Vertragsende: Variante A: mit 67 Jahren, Variante B: mit 66 Jahren.

Modellannahmen zu den Kalkulationsparametern: Durchschnittliche Kostenbelastung: 12,5 Prozent einschließlich Abschlusskosten in Höhe von 4 Prozent; Gesamtverzinsung nach Überschussbeteiligung: 4,5 Prozent; Inflationsausgleich: 2,5 Prozent; Garantiezins für 2001 (2011): 3,25 (2,25) Prozent; Verteilung von Überschüssen 2001 (2011): 90 (Zinsüberschüsse: 90 Prozent, Risiküberschüsse: 75 Prozent, Kostenüberschüsse: 50 Prozent); Sterbetafel: modifizierte Sterbetafel von MathConcepts.

Quellen: Kleinlein/FES 2011; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Rentables „Riestern“ setzt langes Leben voraus.

92 (79,7 beziehungsweise 87,1) Jahre leben.³¹ Wird dazu auch noch ein Inflationsausgleich für die Modellperson berücksichtigt, erhöht sich das Zielalter in fast jeder Variante geringfügig.

Einen sehr deutlichen und stärkeren Einfluss als die Senkung des Garantiezinses auf die Rendite des Riestervertrages haben die Wahl der Sterbetafel und die unterschiedlichen Lebenserwartungen, und dies unabhängig davon, ob nur die Garantierente oder die garantierte Rentenleistung inklusive Überschüsse betrachtet wird. In beiden Fällen verschlechtert sich die Rentabilität aufgrund der Anwendung der Sterbetafel DAVo4R. Dabei hat die Wahl der Sterbetafel bei Frau-

en einen ähnlichen Effekt wie die Senkung des Garantiezinses. Bei Männern aber erhöht die Nutzung der Sterbetafel das Lebensalter zum Erzielen einer bestimmten Rendite nicht nur im Fall einer garantierten Rentenleistung, sondern auch unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Einführung der neuen Sterbetafel bei Männern stärker als bei Frauen zu einer Reduzierung der Rentabilität führte.

Die Einführung der Unisex-Tafel im Vergleich zu einer geschlechtsspezifischen Tafel DAVo4R führt dazu, dass sich die Befunde bezogen auf die Zielrenditen bei Frauen abschwächen, für Männer aber verstärken.³² Es zeigt sich: Das notwendige Alter, das erreicht werden muss, um eine bestimmte Rendite zu erzielen, steigt bei Frau-

31 Zur Erinnerung: Die Lebenserwartung in der Sterbetafel der DAV weist für die hier betrachtete Gruppe von Frauen (Männer) eine Lebenserwartung von knapp 92 (gut 85) Jahren, das Statistische Landesamt sogar nur von 87 (81,5) Jahren aus.

32 Zu beobachten ist, dass eine Reihe von Anbietern nicht auf der Basis des Unisextarifs kalkulieren, sondern ausschließlich nach der Frauensterblichkeit.

Kasten 2

Grundsätzliche Überlegungen zu einer kapitalgedeckten Altersvorsorge

Über eine umfassende Regulierung der Riester-Produkte hinausgehend stellt sich die Frage, ob eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge grundsätzlich sinnvoll ist.¹ Für die Riester-Rente wurden vor allem zwei Argumente vorgetragen: Zum ersten werde die Verzinsung zu höheren Rentenleistungen für den einzelnen Sparer führen als im Umlageverfahren, und zum zweiten sei eine kapitalgedeckte Rente weniger demographieanfällig als das Umlageverfahren.

An der Riester-Rente zeigt sich aber die Anfälligkeit einer kapitalgedeckten Rente von der kurzfristigen Entwicklung des Finanzmarktes. Mit der Herabsetzung des Garantiezinses ist die anvisierte ursprüngliche effektive Verzinsung der Riester-Produkte von vier Prozent sehr unsicher geworden. Eine mögliche Renditeerzielung über eine Überschussbeteiligung ist für einzelne Rentnerjahrgänge und damit für den Einzelnen nicht kalkulierbar. Gerade diese grundlegende Unsicherheit jeder Kapitaldeckung macht sie auch für die Vorsorge im unteren Einkommensbereich sehr riskant. Kapitalgedeckte Vorsorge ist nur insofern sinnvoll, als die angestrebte Altersgrundversicherung vollständig durch die staatliche Umlagefinanzierung gesichert ist.

Das zweite Argument – die behauptete größere Unabhängigkeit gegenüber der Alterung der Gesellschaft – stimmt in dieser einfachen Form nicht. Denn die Verlängerung der Lebenserwartung, die im Umlageverfahren zur Beitragserhöhung (oder der Rentenminderung) führen muss, führt auch in der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu längeren Rentenlaufzeiten

und damit bei konstanten Prämien zu niedrigeren effektiven Rentenleistungen. Hinzu kommen mögliche Renditeprobleme bei einer Alterung der Gesellschaft, etwa durch den Preisverfall von Anlage-Immobilien in Gegenden, deren Bevölkerung stark schrumpft.

Gewichtet man diese Argumente sozialpolitisch, so zeigt sich, dass für Versicherte im unteren Einkommensbereich ein Renditeverfall von kapitalgedeckten Vorsorgeprodukten sehr riskant ist. Im oberen Einkommensbereich stellt eine Mischung von umlage- und kapitalgedeckter Vorsorge auf freiwilliger Basis eine Möglichkeit dar, sich gegen die Probleme einer bestimmten Vorsorgeform durch ein gemischtes Portfolio abzusichern. Da aber nicht klar ist, ob dies wirklich funktioniert, ist dies im unteren Einkommensbereich zur Vermeidung von Niedrigeinkommen beziehungsweise Altersarmut sozialpolitisch nicht empfehlenswert.

Falls der Gesetzgeber bei einem Überdenken der Altersvorsorgepolitik zu dem Ergebnis kommt, dass die Förderung neuer Riester-Verträge aufgegeben werden sollte, dürfte dies nicht automatisch bedeuten, dass die für die Riesterverträge aufgewendeten öffentlichen Fördermittel einfach verschwinden, das heißt, eingespart werden. Falls die Riester-Rente aufgegeben werden würde, könnten die eingesparten Mittel auch gezielt in das System der gesetzlichen Rentenversicherung fließen und dort beispielsweise Spielraum dafür schaffen, dass insbesondere Geringverdiener und untere Einkommensgruppen über eine Mindestrente in staatlicher Verantwortung abgesichert werden.²

¹ Aktuell hat sich das DIW Berlin zu den Risiken einer Kapitaldeckung auch im Zusammenhang mit der möglichen Einführung eines „Pflege-Riesters“ geäußert, vgl. dazu Hagen, K., Lamping, W. (2011): Karenzzeit, „Pflege-Riester“, Bürgerversicherung – Was hilft weiter? Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 39.

² Ein Beispiel für die Umgestaltung des Alterssicherungssystems diskutieren Meinhardt, V., Grabka, M. (2009): Grundstruktur eines universellen Alterssicherungssystems mit Mindestrente. Diskussionspapier des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

en leicht, bei Männern aber spürbar. Beispielsweise müsste eine Modellfrau (ein Mann), die (der) einen Vertrag mit 35 Jahren abgeschlossen hat und eine Nullrendite erzielen möchte, unter Zugrundelegung eines geschlechtsabhängigen Tarifs 78,4 (76,8) Jahre alt werden. Hätte bereits 2001 der später eingeführte Unisextarif gegolten, wäre das Zielalter von Frauen moderat gesunken, von Männern spürbar gestiegen. Dies erklärt sich daraus, dass eine Unisex-Sterbetafel nicht als Durchschnitt der Sterbetafel von Männern und Frauen gebildet wird, sondern an Frauen orientiert ist. Auf der Basis der Regelungen von 2011 steigt das jeweilige Zielalter von Frauen und von Männern deutlich an, da nunmehr

auch insgesamt höhere Lebenserwartungen angesetzt wurden.

Produkttests zeigen, dass neuartige Produkte auf der Grundlage der Sterbetafeln mit maximaler Lebenserwartung kalkuliert werden und Sparer Werte nicht gut geschrieben werden, die Sparer von klassischen Produkten noch erhalten.³³ Beides führt unabhängig von der

³³ Etwa bei den Tarifen der Variable „Annuities“, bei denen üblicherweise keine Risiko- oder Kostengewinne vorgesehen sind, oder aber auch Einschränkungen in der Überschussbeteiligung bei klassischen Tarifen, wie bei der klassischen Riester-Rente der Allianz Lebensversicherung, vgl. Ökotest (2011), a. a. O.

weiteren Produktgestaltung bei neuartigen Produkten dazu, dass das Zielalter zum Erreichen einer bestimmten Zielrendite stark zunehmen muss. Bei Männern ist dies deutlicher als bei Frauen. Für neuartige Angebote liefern die Berechnungen daher den Befund, dass sie sich in gesellschaftlicher Sichtweise nur mit einer Überschussbeteiligung und bei einer nicht oder nur selten erreichbaren hohen Lebenserwartung des Sparerers rentieren.

Zusammengefasst: 2011 vereinbarte Verträge führen für einen Durchschnittssparer zu einer niedrigeren Rendite und zu geringeren Rentenleistungen als 2001er Verträge. Diese Verschlechterung lässt sich auf staatlich gesetzte Änderungen der Produktkalkulation, auf den Garantiezins und stärker noch auf die verwendete Sterbetafel und den Unisextarif zurückführen sowie auf neuartige Produktkonstruktionen. Die Analyse zeigt zudem, dass die Rentabilität bei Verträgen, die von 50-Jährigen geschlossen werden, niedriger ist als bei Verträgen, die 35-jährige Sparer vereinbaren.³⁴

Schlussfolgerungen: „Riestern“ ist oft nicht besser als das Geld in den Sparstrumpf zu stecken

Vor zehn Jahren – bei der Einführung der Riesterreute und ihrer Produkte – ergab eine Abwägung der Chancen und Risiken einer kapitalgedeckten und privaten Altersvorsorge, dass allein durch eine Änderung des Finanzierungsverfahrens die Probleme der abnehmenden Bevölkerung nicht zu lösen sein werden (Kasten 2).³⁵ Insbesondere wurde das Risiko einer kapitalgedeckten Altersvorsorge in den Schwankungen der Kapitalrendite, also der Abhängigkeit der Rente von der Entwicklung auf dem Finanzmarkt gesehen. Für riskant befunden wurde schließlich die kapitalgedeckte Altersvorsorge vor allem für die Vorsorge im unteren Einkommensbereich. Als Nachteil des Riester-Systems wurde eine fehlende sozialpolitische Ausrichtung befürchtet. Die Chance einer kapitalgedeckten Altersvorsorge wurde insbesondere in der Risikodiversifizierung gesehen.

Empfohlen wurde, dass der Staat gemeinsam mit den Anbietern Kriterien für gute Altersvorsorge entwickeln

³⁴ Diese Grundtendenz lässt sich auch für andere Renditekennziffern zeigen; Kleinlein, A., a. a. O. Ausgeführt wird unter anderem, dass sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt, dass die Rentenrendite von Männern im Vergleich zu der von Frauen stärker gesunken ist, dass vom gesparten Kapital für einen Vertrag mit Abschluss in 2011 knapp dreimal soviel für die „Rente ab 85“ reserviert wird wie bei einem Abschluss in 2001 und damit bei Auszahlplänen deutlich geringere Mittel für die Auszahlungen bis 85 zur Verfügung stehen.

³⁵ Vgl. Kirner, E., Meinhardt, V., Wagner, G. G. (2000): Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 30.

sollte. Gefordert wurde, dass die Produkte durch Qualitätssiegel kenntlich gemacht werden, dass ein Wechsel grundsätzlich möglich sein muss und dass die Administration gut und kostengünstig sein sollte. Gegebenenfalls sollte eine staatliche Regulierung geprüft werden.³⁶

Die allgemeinen Chancen und Risiken einer kapitalgedeckten Altersvorsorge lassen sich auch heute noch weitgehend wie damals beschreiben. Allerdings haben sich die konkreten Altersvorsorgeprodukte anders als damals gewünscht entwickelt. Für die Riesterprodukte sind aus Sicht des Verbraucherschutzes Mängel zu diagnostizieren. Die Konstruktion der Riester-Produkte macht den Eindruck eines zusammengewürfelter Mixes aus Staat, Privat und Markt. Zertifizierung und Kalkulation der Riesterprodukte sind faktisch weitgehend mit Blick auf die Interessen der Versicherer konstruiert. Für viele Menschen sind die Riester-Produkte nicht überschaubar, und aus gesellschaftlicher Sicht ergibt sich eine lohnende Rendite nur dann, wenn der Sparer sehr alt wird. Für viele Riestersparer ist aber die Rendite nicht höher, als wenn sie ihr Gespartes in einen Sparstrumpf gesteckt hätten. Das ist sozial- und verbraucherpolitisch nicht zu vertreten, denn es handelt sich bei der Altersvorsorge um ein existenzielles Gut und bei „Riester“ um ein Produkt, für das Steuer-gelder aufgebracht werden.

Positiv zu vermerken ist, dass der Gesetzgeber zumindest kleinere Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Information auf den Weg gebracht hat. Auch wird gegenwärtig im Bundesministerium für Finanzen über eine Positivliste für zulässige Kostenanteile diskutiert. Oft vorgeschlagen, aber immer noch kein fertiges Instrument ist zudem eine verpflichtende standardisierte und verständliche Kostendarstellung. Der Vorschlag von Verbraucherschützern, standardisierte Produktinformationen im Vorfeld ihrer Einführung durch Verbraucher auf ihre Verständlichkeit testen zu lassen, wurde bislang auch nicht aufgegriffen.

Auch dass den Riester-Sparern nach wie vor und zum Teil recht hohe Kosten entstehen, wenn sie mit ihrem Anbieter unzufrieden sind und diesen wechseln wollen, ist ein Versäumnis der verantwortlichen Riesteraktoren, das es schnellstens zu beseitigen gilt.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Staat bei den geförderten Vorsorgeprodukten nicht allgemein verbindliche Kalkulationsgrundlagen vorgibt. Dies betrifft die Sterbetafeln wie die Überschussbeteiligung, für die sich die

³⁶ Vgl. dazu Leinert, J., Wagner, G. G. (2003): Riester-Rente kann entscheidend verbessert werden. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.7.2003.

Frage stellt, warum die Versicherer überhaupt an ihnen partizipieren dürfen.

Angesichts der diagnostizierten Mängel der Riesterprodukte und im Zusammenhang mit den kritischen Befunden vieler anderer Experten, auch zu anderen als den hier vorgetragenen Aspekten der Riesterrente, reichen kleinere Maßnahmen nicht aus. Ein grundsätzliches Umdenken bezüglich der Riesterprodukte ist angesichts der Befundlage angebracht.

Auch eine Einschränkung der Zahl der geförderten Produkte ist sinnvoll. Denkbar ist hier das Erstellen einer Positivliste mit einigen wenigen empfohlenen, vergleichsweise rentablen, kostengünstigen und zugleich sicheren Produkten. Voraussetzung dafür wäre eine in-

haltlich bewertende statt einer formalen Zertifizierung, die Produkte nach Risikoklassen oder -profilen einordnet. Ein alternatives Verfahren zur Zertifizierung wäre eine Produktauswahl im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Eine noch stärkere Option der Regulierung führt das schwedische Modell des Staatsproduktes vor. Für den einzelnen Bürger würde der Vorteil einer Positivliste oder eines Staatsproduktes darin liegen, dass die Rentenleistung aus einer Hand und die Kosten sicherlich nicht höher sowie die Rendite sicherlich nicht geringer wären als für Produkte privater Versicherer. Es entfielen damit die Auswahl aus einer unüberschaubaren Palette von Produkten. Kommt es nicht zu solchen grundlegenden Verbesserungen, spricht alles dafür, aus den öffentlich geförderten privaten und kapitalgedeckten Riester-Produkten auszusteigen.

Kornelia Hagen ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher | khagen@diw.de

Axel Kleinlein war zum Zeitpunkt der Wochenberichtserstellung selbständiger Versicherungsmathematiker und ist seit dem 1.11.2011 im Vorstand des Bundes der Versicherten | a.kleinlein@mathconcepts.de

JEL: D18, D82, D91, E21, H55

Keywords: Private pension provision, Riester scheme, Funding principle, Welfare State



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Sabine Fiedler

Redaktion

Renate Bogdanovic
PD Dr. Elke Holst
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka
Prof. Dr. Martin Kroh

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.